Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/7373/2020** Status: öffentlich Datum: 20.04.2020
Dezernat: III Fachdienst: 40 - Schule Sachbearbeiter/in: Anastasio, Nico, Kutsch, Oliver	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Umsetzung des Förderprogramms "Digitalpakt / Digitale Schule Hessen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Förderprogramms „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“ bis 2024. Gemäß AGA, Anlage 21, 3.1. wird der Bedarf für sämtliche Maßnahmen anerkannt.

Der Schaffung von zwei außerplanmäßigen Stellen im Fachdienst Hochbau zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und der Vergabe von Betreuungs-, Projektsteuerungs- und Planungsleistungen an externe Büros wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ausgangsituation:

Mit der am 02.12.2019 veröffentlichten Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 tritt das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz – HDigSchulG) vom 25.09.2019 in Kraft.

Über dieses Förderprogramm stehen der Universitätsstadt Marburg in seiner Funktion als Schulträger im Förderzeitraum 2019 bis 2024 insgesamt ca. 6.000.000 € zu Verfügung, um die digitale Bildungsinfrastruktur seiner Schulen zu verbessern. Dieser Betrag setzt sich aus den der Universitätsstadt Marburg zustehenden Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von rund 4.800.000 € und dem durch den Schulträger zu erbringenden Eigenanteil von 1.200.000 € zusammen.

Gemäß § 4 HDigSchulG sind Investitionen in die folgenden Maßnahmen förderfähig:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte „Präsentationstechnik“
- digitale Arbeitsgeräte
- schulgebundene mobile Endgeräte – max. 20% des Gesamtinvestitionsvolumens
- Sicherstellung einer verbesserten Service- und Supportqualität

Die Bereiche digitale Vernetzung (Infrastrukturmaßnahmen Netzwerkverkabelung), WLAN und Präsentationtechnik sollen möglichst flächendeckend umgesetzt werden.
Mobile Endgeräte sollen primär für Präsentationstechnik genutzt werden.
Die Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung und der Aufbau flächendeckender WLAN-Netzwerke sind elementare Bestandteile für alle zukünftigen digitalen Entwicklungen an Schulen und entsprechend priorisiert umzusetzen.

Die Umsetzung des Förderprogrammes erfordert eine enge Zusammenarbeit der beiden Fachdienste 40 - Schule und 65 - Hochbau.

Projekteziele:

Schulträger:

- Aufbau, Ausbau und Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen
- Aufbau eines performanten, flächendeckenden WLAN-Netzwerkes in allen relevanten Schulbereichen
- Zielgerichtete Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit moderner Präsentationstechnik inkl. notwendiger Endgeräte
- Zentralisierung der IT-Infrastruktur und Verbesserung der Service- & Supportqualität

Staatliches Schulamt:

- Erstellung von individuellen Medienkonzepten der einzelnen Schulen
- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in den Bereichen Digitalisierung und Medienbildung

Finanzielle Auswirkungen:

Die hessische Landesregierung hat die Aufstockung der Fördermittel um 25% als Eigenanteil der Kommunen beschlossen. Auch das Land Hessen erbringt den Eigenanteil in Höhe von 25%, gleichzeitig wurde das Programm „schule@zukunft“ ausgesetzt. Durch den Wegfall der Mittel im schule@zukunft – Programm sind zur Erhaltung des bisherigen Ausstattungsniveaus der Marburger Schulen für nicht über „Digitale Schule Hessen“ förderfähige IT-Ausstattung (PCs, EDV-Räume, Notebooks, Server, Drucker, sonstige Peripherie) weitere Mittel von jährlich ca. 300.000,00 € vorzusehen. Größere Gewissheit schafft der in Auftrag gegebene Medienentwicklungsplan für die Universitätsstadt Marburg, der im 3. Quartal 2020 fertig gestellt wird.

Im baulichen Bereich, für den der Fachdienst Hochbau zuständig ist, werden im Zuge der Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur weitere sekundäre Maßnahmen notwendig, die nicht über das Förderprogramm „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“ abgerechnet werden können und über reguläre Haushaltsmittel zu finanzieren sind. Eine Einschätzung der Höhe der zusätzlichen Investitionen kann erst im Zuge der weiteren Planungen erfolgen.

Personal

Aufgrund des begrenzten Förderzeitraums bis Ende 2024 ist neben einem extrem hohen Aufwand zur Planung mehrerer paralleler Projekte an allen Schulstandorten (ca. 1050 Klassen- und Fachräume) auch eine komplexe Abstimmung zwischen einer Vielzahl an Projektbeteiligten (ca. 100-120 Personen/Unternehmen) vorzunehmen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgabenstellungen kann nur durch zusätzliche Personalressourcen sichergestellt werden.

Im Fachdienst Hochbau ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 2 Stellen. Diese Stellen sollen der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion dienen und die Koordination, Projektsteuerung, Beauftragung, Abrechnung, sowie Absprachen mit den Nutzer*Innen vornehmen.

Des Weiteren müssen über entsprechende Ausschreibungsverfahren ein externes Projektsteuerungsbüro, verschiedene Planungsbüros und die ausführenden Gewerke ausgeschrieben werden. Die Vergabe von Betreuungs-, Projektsteuerungs- und Planungsleistungen an externe Büros wird erforderlich, da die personellen Ressourcen in den beiden Fachdiensten nicht ausreichend, sind die o.g. Leistungen selbst zu erbringen.

Auch im Bereich des Medienzentrums ist durch die zu erwartende Verdopplung der zu betreuenden IT-Geräte, die nachzuweisende Sicherstellung der Service- und Supportqualität und die zunehmend komplexeren Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Sicherheit ein zusätzlicher Personalbedarf zu erwarten. Konkrete Einschätzung dazu können mit der Fertigstellung des Medienentwicklungsplans gemacht werden.

Die weiteren Details sind in der Anlage „Projektreport zur Umsetzung des Förderprogramms „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“ dargestellt.
Diese Anlage dient in Zukunft auch der Projektdokumentation und bildet die Basis für die regelhafte Berichterstattung in den Gremien.

Kirsten Dinnebier	Wieland Stötzel
Stadträtin	Bürgermeister

Anlage:
Projektreport zur Umsetzung des Förderprogramms „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“

Anlage:
Projektreport zur Umsetzung des Förderprogramms „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“

Ausgangsituation:

Mit der am 02.12.2019 veröffentlichten Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 tritt das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz – HDigSchulG) vom 25.09.2019 in Kraft.

Über dieses Förderprogramm stehen der Universitätsstadt Marburg in seiner Funktion als Schulträger im Förderzeitraum 2019 bis 2024 insgesamt ca. 6.000.000 € zu Verfügung, um die digitale Bildungsinfrastruktur seiner Schulen zu verbessern. Dieser Betrag setzt sich aus den der Universitätsstadt Marburg zustehenden Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von rund 4.800.000 € und dem durch den Schulträger zu erbringenden Eigenanteil von 1.200.000 € zusammen.

Gemäß § 4 HDigSchulG sind Investitionen in die folgenden Maßnahmen förderfähig:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte „Präsentationstechnik“
- digitale Arbeitsgeräte
- schulgebundene mobile Endgeräte – max 20% des Gesamtinvestitionsvolumens
- Sicherstellung einer verbesserten Service- und Supportqualität

Die Bereiche digitale Vernetzung (Infrastrukturmaßnahmen Netzwerkverkabelung), WLAN und Präsentationtechnik sollen möglichst flächendeckend umgesetzt werden.
Mobile Endgeräte sollen primär zum Betrieb der Präsentationstechnik genutzt werden.
Die Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung und der Aufbau flächendeckenden WLAN-Netzwerke sind elementare Bestandteile für alle zukünftigen digitalen Entwicklungen an Schulen und entsprechen priorisiert umzusetzen.

Die Umsetzung des Förderprogrammes erfordert eine enge Zusammenarbeit der beiden Fachdienste 40 und 65.

Finanzielle Auswirkung:

Die hessische Landesregierung hat die Aufstockung der Fördermittel um 25% als Eigenanteil der Kommunen beschlossen. Auch das Land Hessen erbringt den Eigenanteil in Höhe von 25%, gleichzeitig wurde das Programm „schule@zukunft“ ausgesetzt. Durch den Wegfall der Mittel im schule@zukunft – Programm sind zur Erhaltung des bisherigen Ausstattungsniveaus der Marburger Schulen für nicht über „Digitale Schule Hessen“ förderfähige IT-Ausstattung (PCs, EDV-Räume, Notebooks, Server, Drucker, sonstige Peripherie) weitere Mittel von jährlich ca. 300.000,00 € vorzusehen. Größere Gewissheit schafft der in Auftrag gegebene Medienentwicklungsplan für die Universitätsstadt Marburg, der im 3. Quartal 2020 fertig gestellt wird.

Im baulichen Bereich, für den der Fachdienst Hochbau zuständig ist, werden im Zuge der Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur weitere sekundäre Maßnahmen notwendig, die nicht über das Förderprogramm „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“ abgerechnet werden können und über reguläre Haushaltsmittel zu finanzieren sind. Eine Einschätzung der Höhe der zusätzlichen Investitionen kann erst im Zuge der weiteren Planungen erfolgen.

Personal

Aufgrund des begrenzten Förderzeitraums bis Ende 2024 ist neben einem extrem hohen Aufwand zur Planung mehrerer paralleler Projekte an allen Schulstandorten (ca. 1050 Klassen- und Fachräume) auch eine komplexe Abstimmung zwischen einer Vielzahl an Projektbeteiligten (ca. 100-120 Personen/Unternehmen) vorzunehmen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgabenstellungen kann nur durch zusätzliche Personalressourcen sichergestellt werden.

Im Fachdienst Hochbau ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 2 Stellen. Diese Stellen sollen der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion dienen und die Koordination, Projektsteuerung, Beauftragung, Abrechnung, sowie Absprachen mit den Nutzer*Innen vornehmen.

Des Weiteren müssen über entsprechende Ausschreibungsverfahren ein externes Projektsteuerungsbüro, verschiedene Planungsbüros und die ausführenden Gewerke ausgeschrieben werden. Die Vergabe von Betreuungs-, Projektsteuerungs- und Planungsleistungen an externe Büros wird erforderlich, da die personellen Ressourcen in den beiden Fachdiensten nicht ausreichend sind, die o.g. Leistungen selbst zu erbringen.

Auch im Bereich des Medienzentrums ist durch die zu erwartende Verdopplung der zu betreuenden IT-Geräte, die nachzuweisende Sicherstellung der Service- und Supportqualität und die zunehmend komplexeren Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Sicherheit ein zusätzlicher Personalbedarf zu erwarten. Konkrete Einschätzung dazu können mit der Fertigstellung des Medienentwicklungsplans gemacht werden.

Projekteziele (ausführliche Darstellung):

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, wurden im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Schule Hessen“ die Zuständigkeiten zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung aufgeteilt. Die Projektziele wurden auf dieser Grundlage aufgeteilt und beschrieben.

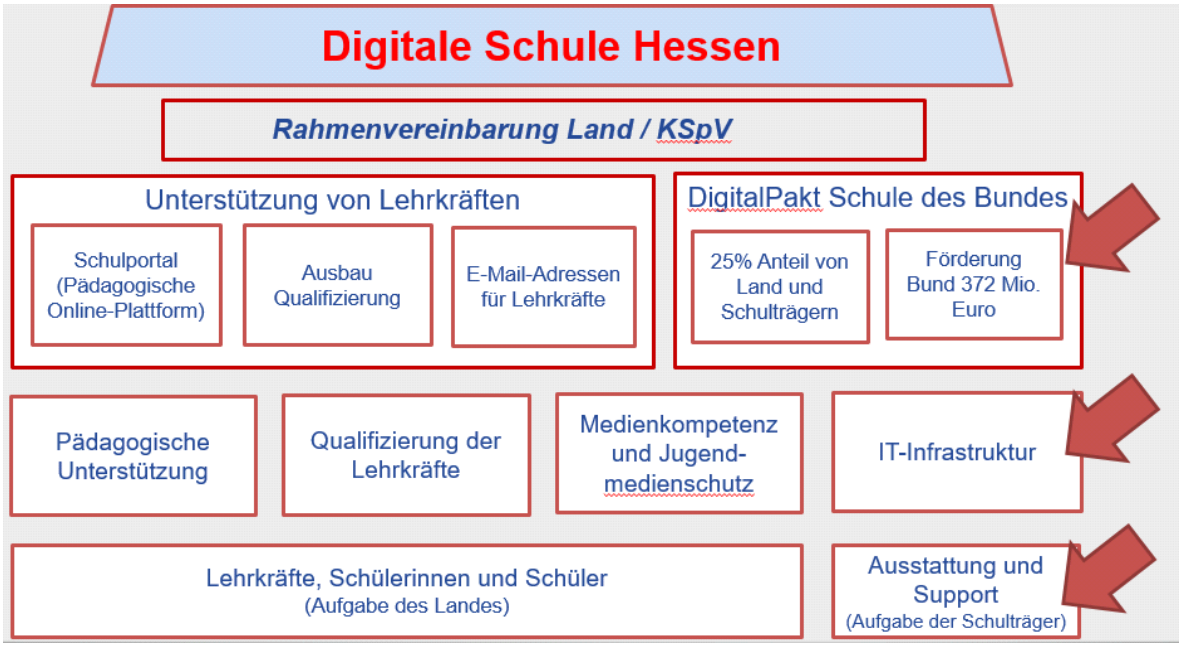

1 - Quelle: Präsentation - Schulleiterdienstversammlung - 24.10.2020

Schulträger:

- Aufbau, Ausbau und Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen

Alle Räume zur unterrichtlichen Nutzung sind mit aktueller Netzwerkinfrastruktur auszustatten. Dies beinhaltet sowohl Gebäudeverbindung, als auch die Kabelführung in alle notwendigen Räume und die dafür notwendigen Netzwerkunterverteilungen inkl. der aktiven Netzwerkkomponenten. Dieser Teilbereich ist der elementare erste Schritt, der für alle weiteren Teilbereiche unumgänglich ist und somit priorisiert umzusetzen.

- Aufbau eines performanten, flächendeckenden WLAN-Netzwerkes in allen relevanten Schulbereichen

Alle Räumlichkeiten mit unterrichtlicher Nutzung sind mit einem flächendeckend performanten WLAN-Netzwerk auszustatten. Neben der Planung der entsprechenden Montagepunkte der WLAN-Accesspoint und der Konfiguration durch eine externe Fachfirma umfasst dieser Punkt die Montage dieser Geräte und den Aufbau zentraler Management- und Analysefunktionen. Auch dieser Teilbereich ist als Grundlage, insbesondere zur Nutzung von Endgeräten von elementarer Bedeutung und somit priorisiert umzusetzen.

- Zielgerichtete Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit moderner Präsentationstechnik inkl. notwendiger Endgeräte

Alle Räume zur unterrichtlichen Nutzung sind mit moderner Präsentationstechnik auszustatten. Je nach Schulform kommen hier ggfs. unterschiedliche Produkte zum Einsatz, die die bisherigen Tafeln ersetzen oder ergänzen und damit digital orientierte Unterrichtsmöglichkeiten bieten.

- Zentralisierung der IT-Infrastruktur und Verbesserung der Service- & Supportqualität

Die Zentralisierung der schulischen IT-Landschaft ist aufgrund des steigenden Umfangs und der steigenden Nutzung ein immer wichtigerer Gelingensfaktor in der Schullandschaft. Diese Systeme müssen hochverfügbar und funktional sein. Auch der Faktor Sicherheit und Datenschutz muss aufgrund veränderter Anforderungen neu ausgerichtet werden. Die zunehmende Komplexität des Gesamtsystems ist noch mit standardisierten Systemen und

Prozessen über zentrale Managementtool realisierbar. Die entsprechenden Strukturen und das damit verbundene Knowhow werden im Medienzentrums aufgebaut.

Staatliches Schulamt:

- Erstellung von individuellen Medienkonzepten der einzelnen Schulen

  Die Erstellung von schulischen Medienkonzepten bildete die Basis für schulisches Handeln in der schulischen IT-Landschaft und ist als Teil der Schulentwicklung zu sehen. Aus diesem Grund wurde der Fertigstellungtermin vom Kultusministerium auf das Ende des Förderzeitraums gelegt. Das schulische Medienbildungskonzept stellt einen weiteren sehr wichtigen Gelingensfaktor in Sachen Digitalität und schulische IT-/Mediennutzung dar.
  Für die Begleitung dieses Prozesses ist das Staatliche Schulamt zuständig. Durch die Steuerungsgruppe „Digitalisierung“ besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den beiden Schulträgern (Universitätsstadt Marburg, Landkreises Marburg-Biedenkopf) und dem Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf.

- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in den Bereichen Digitalisierung und Medienbildung

Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in den Bereichen Digitalisierung und Medienbildung liegt im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit der Lehrkräfteakademie, den Studienseminaren und weiteren beteiligten Institutionen.
Durch die Steuerungsgruppe „Digitalisierung“ besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den beiden Schulträgern (Universitätsstadt Marburg, Landkreises Marburg-Biedenkopf) und dem Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf.
Ein ergänzendes Angebotsportfolio zu Fortbildungen rund um die Themen Digitalisierung, Medienbildung und Medienkonzepterstellung wurde durch die o.g. Steuerungsgruppe für die Schulen im Zuständigkeitsbereich der Universitätsstadt Marburg und des Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellt.

Bauinvestitionscontrolling

Gemäß AGA, Anlage 21 sind bei Hochbaumaßnahmen ab 250 T€ Investitionsvolumen entsprechende Beschlüsse durch den Magistrat zu fassen. Für den Digitalpakt ist vorgesehen, dass der Beschluss 3.1. (Bedarfsanerkennung) für sämtliche Maßnahmen mit dem ersten Beschluss über die Durchführung des Digitalpaktes erfolgt. Überschreiten einzelne Maßnahmen an den Schulen die Schwelle von 250T€ sollen Projektgenehmigungs- und Ausführungsbeschlüsse (gemäß AGA, Anlage 21, 3.4) durch den Magistrat erfolgen.

Meilensteinplanung:

Die folgenden Meilensteine können bereits jetzt benannt werden. Mit Fortschreiten des Projektes ergeben sich Teilziele und ggfs. auch weitere Meilensteine.

Die Meilensteinplanung wird bei Bedarf ergänzt und angepasst.

Zieltermin	Meilenstein
13. KW 2020	Bestandsaufnahme
16. KW 2020	WLAN-Planung
2. Quartal 2020	Markterkundung Präsentationstechnik
2. Quartal 2020	Auswertung Bestandsaufnahme
2. Quartal 2020	Ausschreibungverfahren Betreungsleistungen Vergabeverfahren
18.09.2020	Erster Antrag Förderprogramm
3. Quartal 2020	Ausschreibung Personal Hochbau
3. Quartal 2020	Ausschreibungverfahren Projektsteuerung
4. Quartal 2020	"Paketbildung" Maßnahmen durch Projektsteuerer/Bauherr
4. Quartal 2020	Beginn Ausschreibungsverfahren Planung Elektro/Hochbau
4. Quartal 2020	Ausschreibungsverfahren Präsentationstechnik
1. Quartal 2021	Umsetzungsplanung Präsentationstechnik
2. Quartal 2021	Umsetzungsplanung WLAN
2. Quartal 2021	Umsetzungsplanung Infrastrukturmaßnahmen
2. Quartal 2021	Beginn Ausschreibung Bauleistungen Infrastrukturmaßnahmen
4. Quartal 2024	Umsetzung WLAN-Ausbau
4. Quartal 2024	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen
4. Quartal 2024	Umsetzung Präsentationstechnik
4. Quartal 2024	Fertigstellung Medienbildungskonzepte der Schulen

Projektorganisation:

Die Umsetzung des Förderprogramms „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“ umfasst die folgenden Projektbeteiligten:

Projekt-Kernteam:

- Herr Paul – 40.2 Medienzentrum
- NN – Mitarbeiter*In Fachdienst Hochbau - Bauherrenfunktion Elektroplanung
- NN – Mitarbeiter*In Fachdienst Hochbau - Bauherrenfunktion Hochbau
- NN – Projektsteuerer extern

Erweitertes Projektteam:

- Herr Anastasio – Leitung 40.2 Medienzentrum
- Herr Kutsch – Fachdienstleitung Hochbau
- Frau Poetsch – Fachdienstleitung Schule
- Frau Selich – Fachdienst Finanzservice

Sonstige Projektbeteiligte:

- Steuerungsgruppe Digitalisierung
- Herr Franz - Fachdienst Hochbau
- Fachdienst Finanzservice

- Technik – Medienzentrum
- Herr Müller – Staatliches Schulamt – Schulfachliche Aufsicht
- N.N. – Staatliches Schulamt - Fachberater
- Frau Hering – Staatliches Schulamt – Fachberaterin
- Hausmeister*Innen aller Schulen
- Schulleitungen aller Marburger Schulen
- IT-Beauftragte aller Marburger Schulen
- WI-Bank
- Hessisches Kultusministerium
- Hessisches Lehrkräfteakademie
- Firma Rednet – Externer Dienstleister IT
- Firma ekom21 – Externer Dienstleister IT
- NN – Lieferant Präsentationstechnik
- NN – verschiedene externe Hochbauplanungen
- NN – verschiedene externe Elektrofachplanung
- NN – verschiedene externe Elektrofirmen

Das Projekt Digitalpakt soll durch ein Kernteam gesteuert und aus Mitarbeitern der primär betroffenen Fachdienste und einem externen Projektsteuerer zusammengesetzt werden.
Das Kernteam kann seine Aufgabe erst nach Vervollständigung (siehe Abschnitt Personal) umfassend aufnehmen. In der Zwischenzeit soll das Projekt mit vorhandenem Personal weiterentwickelt werden.
Für das Kernteam wird das Projekt Digitalpakt zunehmend weite Teile des Tagesgeschäfts einnehmen. Die Mitglieder des Kernteams werden in ständigem Austausch stehen müssen.

Das erweiterte Projektteam nimmt an den regelmäßigen jour fixe – Meetings teil, überwacht den Projektfortschritt und trifft Grundsatzentscheidungen.
Die Einbindung der sonstigen Projektbeteiligten wird vom Kernteam nach Bedarf gesteuert.

Zur Steuerung des Gesamtprojektes finden, sobald alle Projektbeteiligten benannt sind, im Abstand von 14 Tagen regelhafte jour fixe – Meetings statt.

Projektrisiken:

Das gesamte Projekt stellt sowohl für den Fachdienst Schule, als auch für den Fachdienst Hochbau eine besondere Herausforderung dar und ist mit Risiken bei der Umsetzung verbunden. Mögliche Risiken können sein:

- Stellenbesetzungsverfahren beim FD Hochbau verlaufen erfolglos
- Störungen bei Vergabeverfahren durch überhöhte Angebote, keine Angebote
- Bautechnische Unwegbarkeiten in den Liegenschaften im Bereich Schadstoffe, Tragwerk (z.B. Kernbohrungen in Decken und Wänden) und Brandschutz

- Organisatorische Schwierigkeiten bei der Umsetzung vor Ort, da die Baustellen in den Schulen parallel zum Schulbetrieb laufen müssen.
- Lieferschwierigkeiten
- Personelle Kapazitäten bei Planungsbüros und ausführenden Firmen
- Nicht ausreichend dimensionierte Hausanschlüsse, fehlende Räume für zentrale Verteilungen

Rahmenbedingungen:

Das Projekt bindet in beiden Fachdiensten erhebliche Ressourcen. Da der Gesamtaufwand noch nicht endgültig eingeschätzt werden kann, müssen ggfs. auch im laufenden Projekt andere Maßnahmen/Projekte entsprechend anders priorisiert oder zurückgestellt werden um die Umsetzung des Förderprogramms „Digitalpakt / Digitale Schule Hessen“ nicht zu gefährden.

Es wird sichergestellt, dass alle Projektbeteiligte ausreichende zeitliche Ressourcen zur termingerechten Sicherstellung der Aufgaben erhalten und notwendige Zuarbeiten in der erforderlichen Qualität liefern.

Die Teilnahme an Abstimmungsterminen (jour fixe - Meetings) ist für das gesamte Projektteam (soweit notwendig) verpflichtend.

Hinweise:

In laufenden Schulbaumaßnahmen werden die Anforderungen des Digitalpaktes bereits berücksichtigt und die Realisierung soll nach Möglichkeit bereits über Mittel des Digitalpaktes erfolgen (z.B. Erweiterungsneubau Grundschule Marbach).

Der Digitalpakt ist für die Planung und Durchführung eines zweiten Bildungsbauprogrammes und weiterer Schulbaumaßnahmen wichtig und muss berücksichtigt werden, um Synergien zu nutzen, bzw. die geeigneten Schulbauten zuerst zu versorgen. Die Gebäude und Maßnahmen werden diesbezüglich analysiert, um den Forderungen des Fördermittelgebers zu den Bindungszeiten der Maßnahmen gerecht zu werden.

Das Volumen von 6 Mio. € wird voraussichtlich nicht ausreichen, um sämtliche Marburger Schulen entsprechend auszustatten.